

Auf Nachfrage von Herrn Pütz wurde festgestellt, dass die pauschale Zuweisung der städtischen Zuschüsse in gleicher Höhe an alle Büchereien den Zweck verfolge insbesondere die kleineren Bibliotheken, die über geringere Investitionsmöglichkeiten verfügten, zu stärken.

Ohne weitere Aussprache stimmte der Ausschuss anschließend über nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2003, dass folgende öffentliche Büchereien im Jahr 2003 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 1.000,00 EUR erhalten:

1. Kath. öffentliche Bücherei St. Maria Königin, Sankt Augustin-Ort;
2. Kath. öffentliche Bücherei St. Mariä Heimsuchung, Mülldorf;
3. Kath. öffentliche Bücherei St. Augustinus, Menden;
4. Ev. öffentliche Bücherei, Niederpleis;
5. Kath. öffentliche Bücherei St. Martinus, Niederpleis;
6. Kath. öffentliche Bücherei St. Anna, Hangelar;
7. Ev. Gemeindebücherei, Hangelar.

Ein Verwendungsnachweis über die Neuanschaffung von Büchern und Medien im Jahre 2003 ist zu erbringen. Der Zuschuss darf die Aufwendungen nicht übersteigen. Die Gesamtaufwendungen sollen jeweils mindestens 2.000,00 € betragen.“

einstimmig

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 9. und 10. wurden aufgrund ihres gleichartigen Inhaltes zusammen behandelt.